Erklärung zur Umweltministerkonferenz

78. ACK / 107. UMK

Landwirtschaft muss in Wasserhierarchie prioritär eingestuft werden

Verschärfungen für alle Betriebe dürfen nicht Folge des Wegfalls der Roten Gebiete sein!

Natürliche Infrastruktur-Gesetz verschärft den Druck auf die Fläche und gefährdet die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Bad Schandau, 26. November 2026

Landwirtschaft muss in Wasserhierarchie prioritär eingestuft werden

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA hat Leitlinien zum Thema Wasserknappheit und Dürre erarbeitet, die im Rahmen der UMK verabschiedet werden sollen. Aus Sicht des DBV wird die Landwirtschaft hiernach zukünftig bei kommunalen Entscheidungen bei Wasserknappheit völlig unzureichend berücksichtigt. Dies hat erhebliche Folgen für die allgemeine Resilienz und die Ernährungssicherung. Nach der Trinkwasserversorgung muss die landwirtschaftliche Erzeugung zur Sicherung der Ernährung in einer Wasserhierarchie prioritär eingestuft werden. Der DBV kritisiert außerdem den intransparenten Prozess rund um die Erarbeitung der Leitlinien und die fehlende Beteiligung Betroffener bei derart richtungsweisenden Prozessen. Eine nun defacto etablierte Wasserhierarchie braucht eine parlamentarische Legitimation, Transparenz und eine wirksame Beteiligung der betroffenen Sektoren. Die Trockenheit und Hitze 2026 haben erhebliche Ernteverluste verursacht und die wirtschaftliche Lage der Betriebe verschärft. Wasserverfügbarkeit ist Voraussetzung für gesunde Pflanzen, funktionsfähige Böden und stabile Erträge im Sinne der Lebensmittelproduktion und gesamtgesellschaftlichen Resilienz. Der DBV fordert eine

Wasserbewirtschaftung, die Ernährungssicherung mitdenkt. Nötig sind Investitionen in Wasserrückhalt, Speicher und effiziente Bewässerung, sowie praxistaugliche Genehmigungen.

Verschärfungen für alle Betriebe dürfen nicht Folge des Wegfalls der Roten Gebiete sein

Der DBV fordert eine Weiterentwicklung des Düngerechts, die Gewässerschutz, Verursachergerechtigkeit und eine bedarfsgerechte Düngung miteinander verbindet. Nach Lage der Dinge bietet die Regionalisierung mit den derzeit diskutierten Varianten der Länder für die Zukunft des Düngerechts die Möglichkeit für die Landesregierungen zur Entscheidung über die Erreichung der Gewässerschutzziele in Abhängigkeit von dem Flächenumfang der sensiblen Gebiete bzw. dem Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Messstellen für eine enge Gebietsabgrenzung. Zusätzliche Auflagen für Betriebe, die heute schon wasserschonend wirtschaften, z.B. in „Grünen Gebieten", sind nicht akzeptabel. Solche Maßnahmen schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und führen zu keinem Mehrwert beim Gewässerschutz. Dementsprechend lehnt der DBV die „Variante BMLEH" in aller Deutlichkeit ab, da hiermit Verschärfungen für einen Großteil bisher nicht betroffener Betriebe verbunden sind. Gleichzeitig muss ein überarbeitetes Düngerecht mehr Verursachergerechtigkeit innerhalb möglicher Gebietskulissen ermöglichen, um zu Unrecht betroffene Betriebe zu entlasten und dort anzusetzen, wo ein Mehrwert für den Gewässerschutz gegeben ist.

Natürliche Infrastruktur-Gesetz verschärft den Druck auf die Fläche und gefährdet die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Das Natürliche Infrastruktur Gesetz und die nationale Umsetzung der Naturwiederherstellungsverordnung werden den Flächendruck massiv verschärfen und gefährden die Zukunftsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft. Beide Vorhaben verschieben das Gleichgewicht zulasten von Ernährungssicherung, Eigentumsrechten und wirtschaftlicher Entwicklung im ländlichen Raum. Mit der Einstufung weitreichender Flächen des Naturschutzes als im „überragenden öffentlichen Interesse" droht eine einseitige Bevorzugung naturschutzfachlicher Belange gegenüber Landwirtschaft, Wohnen, Infrastruktur und Mobilität. Zugleich schaffen der Nationale Wiederherstellungsplan und die neue Flächenkategorie „Natürliche Infrastruktur" die Grundlage für zusätzliche Flächenansprüche des Naturschutzes. Es besteht die Gefahr, dass land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen mit den Ersatzgeldern aus dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz aufgekauft und aus der Produktion genommen werden, anstatt den kooperativen Naturschutz gemeinsam mit den Bewirtschaftern zu stärken. Eine Bündelung von Ersatzgeldern auf Bundesebene

(Infrastruktur-Zukunftsgesetz) wird weder dem Naturschutz gerecht noch ist dies vereinbar mit der Zuständigkeit der Länder für den Naturschutz. Eine Finanzierung des Ankaufs von Flächen aus Ersatzgeld muss grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der Deutsche Bauernverband lehnt das Natürliche Infrastruktur Gesetz daher ab. Allenfalls sollte der Auftrag des Koalitionsvertrages umgesetzt werden, eine Optimierung der Eingriffsregelung vorzunehmen. Für die Nationale Wiederherstellungsplan fordert der DBV einen Umsetzungsstopp und eine Überarbeitung der Wiederherstellungsverordnung auf europäischer Ebene. Befürchtet wird, dass selbst bei einer angekündigten Freiwilligkeit und Kooperation die Umsetzung im Ordnungsrecht und in Auflagen mündet. Erforderlich sind der Schutz von Eigentumsrechten und Ernährungssicherung, eine verlässliche Finanzierung außerhalb der GAP sowie eine demokratische Legitimation durch Bundestag und Bundesrat.